

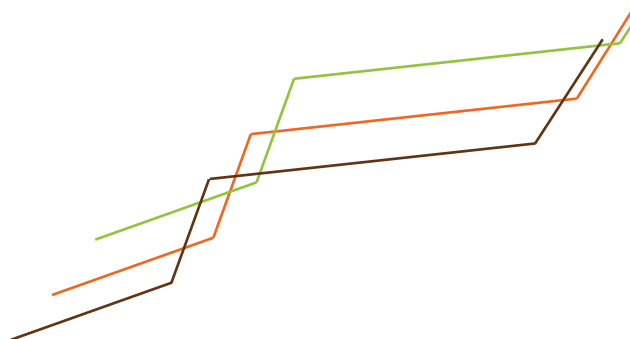
## FAMILIENSERVICE IM BEREICH KINDERTAGESPFLEGE

Wir sind zuständig für

- die Beratung von Tagespflegepersonen und Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege
- die Überprüfung von Tagespflegepersonen
- die Vermittlung von Tagespflegepersonen für Kinder

Die Beratung und Vermittlung ist unverbindlich und kostenlos.

Wenn Sie Interesse haben als Tagespflegeperson tätig zu sein, eine Pflegeerlaubnis benötigen oder für Ihr Kind / Ihre Kinder eine Tagespflegeperson benötigen, können Sie sich über dieses Angebot gerne informieren.



# Kindertagespflege

Eine Aufgabe für mich?

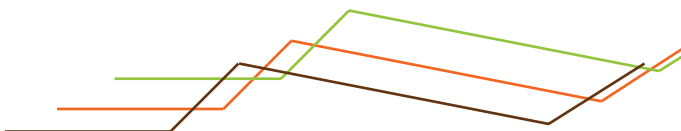


### Familienservice Gerda Köhler

Bremer Straße 35  
27711 Osterholz- Scharmbeck  
Tel: 04791 930449  
E-Mail: [gerda.koehler@landkreis-osterholz.de](mailto:gerda.koehler@landkreis-osterholz.de)

### Sprechzeiten:

Dienstag von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr  
und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr



## ■ WAS IST KINDERTAGES- PFLEGE?

Kindertagespflege ist eine Betreuungsform, bei der bis zu fünf Kinder im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen Räumen für einen Teil des Tages betreut werden, während Erziehungsberechtigte berufstätig sind, sich in der Ausbildung befinden oder aus anderen Gründen die Betreuung der eigenen Kinder nicht wahrnehmen können.

Kindertagespflege kommt für Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Betracht, vor allem wenn die Betreuung in einer Tagesstätte nicht möglich oder nicht ausreichend ist.

Eine Tagespflegeperson soll, ausgehend vom gesetzlichen Auftrag, Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes, ihrer Interessen und Bedürfnisse altersgerecht fördern. Neben geeigneten Rahmenbedingungen gehören hierzu beispielsweise Angebote an Spiel-, Kommunikations- und Bewegungsanreizen.

## ■ WER KANN TAGESPFLEGE- PERSON WERDEN ?

Um als Tagespflegeperson tätig zu sein, ist es notwendig bestimmte Grundvoraussetzungen zu erfüllen.

Wenn Sie

- mindestens 18 Jahre alt sind
- eine Ausbildung zur Tagesmutter haben oder machen möchten
- Kinder in ihrer Persönlichkeit achten und ihre Bedürfnisse erkennen
- genug Platz für Kinder zum Spielen, Schlafen und für Hausaufgaben haben
- zu einer am Wohl des Kindes orientierten Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Jugendamt bereit sind
- bereit sind sich mit pädagogischen Fragen auseinander zu setzen und an einer Qualifizierung teilnehmen wollen, um sich für diese Betreuungsform zu qualifizieren,

dann kann die Ausübung der Kindertagespflege für Sie eine sinnvolle und interessante Tätigkeit sein, die viel Freude bereitet.

## ■ KINDERTAGESPFLEGE IST ERLAUBNISPFLICHTIG

Um in der Kindertagespflege tätig sein zu können, ist seit dem 01.10.2005 eine Erlaubnis gem. § 43 SGB VIII erforderlich.

Wer fremde Kinder

- außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages
- mehr als 15 Stunden wöchentlich
- gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will (Tagespflegeperson), bedarf der Erlaubnis

Die Erlaubnis ist für alle Tagespflegepersonen verpflichtend, und wird durch das Jugendamt erteilt, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist.

Sollten Sie bereits als Tagespflegeperson tätig sein und noch keine Pflegeerlaubnis haben, ist es erforderlich sich an das Jugendamt zu wenden, um die Erteilung einer Pflegeerlaubnis zu beantragen.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Pflegeerlaubnis werden Sie zu einer offiziell anerkannten Tagespflegeperson. Sie können sich durch das Jugendamt als geprüfte und geeignete Tagespflegeperson an Erziehungsberechtigte, die eine Tagespflegeperson suchen, vermitteln lassen.

